



1932

Was will
die
Rote Hilfe

Preis 10 Pf.

Was will die Rote Hilfe

Euch alle geht es an!

Wer kann vorübergehen an den täglichen Verfolgungen und Massenverhaftungen, an den vielen Angeklagten, Verurteilten und meuchlings Gemordeten, deren Mütter und Kinder hungern, ohne sich zu fragen, was tun?

40 000 Angeklagte, 7000 politisch eingekerkerte, 205 Ermordete, die gegen ein Gesellschaftssystem gekämpft haben, in dem Hunger und Not, frechste Ausplünderung und brutalster Terror herrscht, mahnen zur Solidarität und rufen zum Kampf:

Kampf dem Faschismus und weißen Terror.

Kampf den Polizei- und Justizverfolgungen.

Und wir antworten:

Werktätige, schließt Euch zusammen in der großen Solidaritäts-Organisation, in der Roten Hilfe. Sie organisiert den Kampf der Millionenmassen gegen das System des Bluterrors der weißen Henker. Sie trägt die Schreie der Gefolterten aus den Gefängnissen und Zuchthäusern der kapitalistischen „Zivilisation“ in die Ohren der werktätigen Massen. Sie alarmiert das Gewissen der werktätigen Öffentlichkeit und erschließt täglich aufs neue gewaltige Energien zur moralischen und materiellen Hilfeleistung! So ist die Rote Hilfe die Verwirklichung der praktischen brüderlichen Solidarität der Werktätigen.

Die Rote Hilfe ist mehr denn je eine unentbehrliche Waffe für den Befreiungskampf der Werktätigen!

Was wir wollen?

Schutz und Hilfe allen verfolgten Freiheitskämpfern!

Zusammenfassung aller Kräfte auf breiter überparteilicher Grundlage zum Kampf gegen den faschistischen Terror.

Solidarität mit den durch Zuchthaus und Gefängnis ihrer Ernährer beraubten Arbeiterfamilien!

Kampf für die Freilassung unserer eingekerkerten Klassenbrüder in den Zuchthaus- und Gefängnishöllen der kapitalistischen Länder!

Solidarität, die Gefährtin der Freiheitskämpfe

So lange es Unterdrückte gab, die sich gegen das Joch der Herrschenden aufbäumten, kann man in der Geschichte dieser Kämpfe die Ansätze zu einer Organisation praktischer Solidarität verfolgen. Sei es, daß es im alten Rom galt, die unter Führung des Spartakus aufständischen Sklaven vor der Rache der römischen „Herrenmenschen“ zu verbergen, sei es, daß in den Bauernkriegen des Mittelalters durch Solidarität tausende der rebellierenden Bauern dem Foltertode durch die Raubritter und Grundherrschaft des „christlichen Mittelalters“ entrissen wurden.

Jahrhunderte lang trugen diese Solidaritätsakte den Charakter der Hilfeleistung der einzelnen, selten nur schlossen sich Gruppen zur bewußten organisierten Unterstützung für die von ihren Klassenfeinden Verfolgten zusammen.

Erst mit der Geburt des industriellen Proletariats setzten die ersten Versuche, organisierte Solidarität zu leisten, ein. Im Jahre 1848, nach der Auflösung des „Bundes der Kommunisten“ in Brüssel, der dort unter der Führung von Karl Marx entstanden war, setzte eine verhältnismäßig große Hilfsaktion für die von der Justiz Verfolgten und in die Emigration nach London gejagten Kommunisten ein.

Heroische Beispiele der Solidarität finden wir nach der grausamen Niedermetzlung der Pariser Kommunisten durch die Versailler Truppen des Bluthundes Gallifet. 25 000 Arbeiter, Frauen und Kinder waren getötet, mindestens 3000 in den furchtbaren Gefängnissen der Versailler gestorben. 13 700 verurteilt, die meisten zu lebenslänglichen Strafen, in der Verbannung oder im Banjo. 70 000 Arbeiterfrauen, Kinder und Väter ihrer Ernährer beraubt.

Großartige Unterstützungsaktionen der Arbeiterschaft für sie legten ein glänzendes Beispiel ab von der Kraft der Solidarität der arbeitenden Klasse.

Unter Bismarcks Sozialistengesetz

Es ist wohl allgemein bekannt, daß der sozialdemokratische Parteivorstand einen Beschluß gefaßt hat, nach dem es unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei ist, Mitglied der Roten Hilfe zu sein oder überhaupt sich an den Solidaritätsaktionen zugunsten der Hinterbliebenen ermordeter Proletarier, sowie der Familien der proletarischen politischen Gefangenen zu beteiligen.

Welche entscheidende Wandlung die Sozialdemokratie in wenigen Jahrzehnten durchgemacht hat, so entscheidende Wandlungen, daß sie nicht einmal Gedächtnis für ihre Traditionen aufbringt, zeigt die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Damals, als sie selbst Gegenstand der Verfolgung war, als die Bismarck'sche

Reaktion hunderte Sozialisten, die trotz Verbot selbstverständlich ihrer Partei treu blieben und die Tätigkeit für sie fortsetzten, in die Gefängnisse warf, als sie von Ort zu Ort gehetzt im Land herumirrten, damals begriffen sie nur zu gut die Organisation praktischer brüderlicher Solidarität der Proletarier.

Hilfskomitees und Vereine wurden gegründet, Sammlungen ohne behördliche Erlaubnis durchgeführt. In Berlin bildete sich gleich in den ersten Tagen des Sozialistengesetzes ein Unterstützungskomitee zur Hilfeleistung für die Ausgewiesenen und Verfolgten, sowie für ihre Frauen und Kinder.

Kurze Zeit später entstand dann in Leipzig — nach der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes — eine „Zentralstelle für die im Reich gesammelten Gelder“ unter Leitung von Bebel, Wilhelm Liebknecht u. a.

Über Grenzpfähle hinweg

Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Ländern bildeten sich auf Grund der Verfolgungen der kämpfenden Arbeiterklasse durch Justiz und Polizei Zirkel und Komitees zur Hilfeleistung. Besonders stark tritt dies in der russischen revolutionären Bewegung, vor und nach dem Sturmjahr 1905 in Erscheinung. Gesammelt wurde für die in den Zuchthäusern der zaristischen Ochrana schmachtenden Genossen für die Finanzierung der Flucht aus Sibirien. Alle diese Sammlungen waren streng illegal — und dennoch haben unsere russischen Brüder, wenn man die Erinnerungen alter Bolschewiki, wie Piatnitzki und Schapowalow u. a. liest, hervorragende Solidaritätsaktionen geführt.

Diese Aktionen der Solidarität waren aber keineswegs national begrenzt. Bereits im Jahre 1905 bildete sich in Zürich ein „Verein zur Unterstützung der politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands“ auf Veranlassung deutscher, schweizerischer und französischer Arbeiter. Ueber die Auseinandersetzungen ihrer politischen Gruppierungen hinweg, vereinigten sich in diesem Verein zum Werk gemeinsamer Solidarität Sozialdemokraten, Anarchisten, Syndikalisten, Freisinnige, Christliche u. a.

Mussolini als Parasit der Solidarität

Mussolini, heute der Henker des italienischen Proletariats, nahm als kaum 20 jähriger selbst die Solidarität seiner damaligen Gesinnungsfreunde in Anspruch. Angelica Balabanoff, eine Sozialdemokratin, teilt in ihrem Buch „Erinnerungen und Erlebnisse“ mit (Seite 77 und 78):

„In der Schweiz, in die Mussolini flüchtete, um dem Militärdienst und dem sicheren Lose eines hungernden Volksschullehrers zu entgehen, bestand seine ganze Umgebung aus sozialistischen Maurern und Handwerkern, die mit ihm buchstäblich ihr karges Brot teilten.“

Auch von dem ehemaligen sozialdemokratischen und heutigen faschistischen Diktator, dem blutigen Pilsudski, ist bekannt, daß er, als er von den Schergen des Zarismus verfolgt wurde, brüderlichster Solidarität seiner damaligen Gesinnungsfreunde begegnete.

Beide Sozialdemokraten haben diese Solidarität mit der Abschlichtung zehntausender kommunistischer und sozialdemokratischer Arbeiter zur Rettung des kapitalistischen Systems als faschistische Diktatoren quittiert.

Solidarität ist eine Macht

Immer im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung des Kampfes zwischen Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse ist der Terror von seiten der Bourgeoisie als ungeheuer gesteigerte Gewaltanwendung zur Niederhaltung des Proletariats dann angewandt worden, wenn die Grundfesten des kapitalistischen Systems ins Wanken gerieten. Der kapitalistische Staat, seit seinem Bestehen niemals etwas anderes als der Machtapparat der herrschenden Klasse, wendet den Terror bewußt als eine der Formen der Niederhaltung der ausgebeuteten werktätigen Massen an. Er verstärkt ihn bis zum blutigsten weißen Terror heute, wo er in der Form des faschistischen Terrors, der den „demokratischen“ abgelöst hat, die letzte Möglichkeit erblickt, ein morsches und verfaultes System fortvegetieren zu lassen.

Das Blut der Opfer dieses Terrors, die Bastionen des Kapitalismus, Zuchthaus und Gefängnis sollen die Massen einschüchtern, vom Kampf abschrecken. Darüber hinaus ist der weiße Terror die erbarmungslose Rache einer erbärmlichen Gesellschafts-„Ordnung“ an all jenen, die sich gegen dieses verrottete System zu erheben wagen. Der ungeheure Terror machte die Gründung einer Organisation der Massensolidarität zur Notwendigkeit.

Denn Solidarität ist eine Macht, ohne die der revolutionäre Klassenkampf zur Befreiung des werktätigen Volkes vom Joch der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung nicht geführt werden kann.

Ehemalige Politische Gefangene und Verbannte gründen die IRH

Als die Bourgeoisie kurz nach dem Kriege die revolutionäre Welle, die über alle kapitalistischen Länder hinwegging, in einem Meer von Arbeiterblut zu ersticken versuchte, flammte der Gedanke der Klassensolidarität, der in den fortgeschrittenen Teilen der Arbeiterklasse, wie wir nachweisen, immer lebendig war, mächtig auf.

Im Jahre 1922 machte in der „Gesellschaft ehemaliger politischer Zuchthäusler und Verbannten“ der Genosse Marchlewski in der Sowjet-Union den Vorschlag, eine besondere Organisation zu schaffen, deren Aufgabe es sein sollte, den politischen Gefangenen und ihren Familien in allen kapitalistischen Ländern Hilfe zu bringen.

Am 30. November 1922 wurde nach der Durchführung einer großen Kampagne in allen Ländern der Beschluß zur Gründung der MOPR, der Internationalen Roten Hilfe gefaßt.

Die Losung, den Kampf gegen den weißen Terror zu führen und seinen Opfern brüderliche Solidarität zu erweisen, fand im Weltproletariat einen ungeheuren Widerhall.

Im stürmischen Tempo entwickelte sie sich zu einer der größten Massenorganisationen des kämpfenden Weltproletariats.

In Deutschland: Vom ersten Hilfskomitee — — —

In Deutschland wurden in den Jahren 1918 bis 1920, als der von den Sozialpatriotischen Führern der SPD organisierte Terror der Bourgeoisie seinen schärfsten Ausdruck in der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs fand, hemmungslos wütete, verschiedentlich Hilfsmaßnahmen, meist auf Veranlassung von engeren Freunden der Ermordeten und Eingekerkerten, eingeleitet. Bereits nach der blutigen Niederschlagung der bayrischen Räte-Republik (Mai 1919), als Eugen Leviné, Gustav Landauer, Eglhofer und tausende revolutionärer Arbeiter teils von der Noske-Soldateska erschlagen, teils von den Standgerichten der sozialdemokratischen Hoffmann-Regierung zum Tode verurteilt oder in die Zuchthäuser geworfen wurden, entstand die lose Hilfsvereinigung, die „Frauenhilfe für die politischen Gefangenen“, die wohl als die erste Vorläuferin der Roten Hilfe in Deutschland anzusehen ist. Der riesige Terror in der Zeit nach dem Kapp-Putsch, nach den blutigen Märzkämpfen des Jahres 1921 und nach den Oktoberkämpfen des Jahres 1923 brachte die Bildung immer noch loser zusammengeschlossener Hilfskomitees und -Vereinigungen mit sich.

Bereits damals wurden folgende sehr beträchtliche Mittel für die Opfer des Terrors aufgebracht

Zur Gründung der Roten Hilfe Deutschlands!

Bald aber erkannten die deutschen Arbeiter, daß diese losen Hilfsvereinigungen auf die Dauer nicht imstande sein konnten, den gewaltig gewachsenen Anforderungen nachzukommen. Sie erkannten weiter die durch den Terror bedingte Notwendigkeit, durch eine feste Organisation die Massen der Werktätigen zum Kampf gegen Polizei- und Justizterror zu mobilisieren. Das aber war nur möglich durch die Schaffung einer Massenorganisation der Solidarität.

Im Oktober 1924 fand dann unter dem Vorsitz des um die Rote Hilfe-Bewegung überaus verdienten Genossen Wilhelm Pieck der Gründungskongreß der Roten Hilfe Deutschlands in Berlin statt.

Eine Lücke in der Klassenfront des deutschen Proletariats wurde geschlossen. Es entstand eine Armee, die im Verlaufe der Jahre in immer stärkerem Maße eine lebendige Brücke zwischen den Arbeitssklaven an der Werkbank, den Angestellten und Beamten in den Kontoren, dem Millionenherr der Erwerbslosen, dem Landproletariat und den revolutionären Vorkämpfern des Proletariats hinter den Kerkermauern der Zuchthäuser und Gefängnisse wurde.

Erschossen . . . Gehängt . . . In den Kerker geworfen

Aus allen Richtungen der Welt surren die Telegrafendrähte, meldet das Radio, schreien die Schlagzeilen der Zeitungen: „Hungerstreik von 10 000 Politgefangenen in den polnischen Kasematten!“ — „MacDonald-Regierung läßt in Scholapur (Indien) vier Textilarbeiter hinrichten!“ — „12 Matrosen in Chile wegen Meuterei zum Tode verurteilt!“ — „Im bulgarischen Zentralgefängnis sind 800 proletarische politische Gefangene in den Hungerstreik getreten!“ — „In Barletta (Italien) stürmen hungernde

Bauern das Gemeindehaus. Fünf von ihnen wurden getötet, mehr als hundert verhaftet!" — „Ruegg, Generalsekretär der Gewerkschaften des Stillen Ozean-Gebietes, von Tschangkaischeks Ausnahmegericht zum Tode verurteilt!" — „4 Tote und 70 Verwundete als Opfer der Nazibanden in Braunschweig!" — „In Finnland verlangen die Lappo-Faschisten Einführung der Todesstrafe für politische Vergehen!" — „Sondergericht in Kiel verhängt 150 Monate Gefängnis über streikende Matrosen!" — „Nazis morden in Mecklenburg drei Arbeiter!" — „59 Todesurteile in 5 Monaten — verhängt von den polnischen Standgerichten!" — „Staatsanwalt beantragt gegen vier Essener Jungarbeiter die Todesstrafe!" — „Das Reichsgericht verurteilt vier Arbeiter wegen Sprengstoffvergehens zu 10 Jahren Zuchthaus!" — „Wieder 5 Arbeiter von Faschisten ermordet!"

So jagt eine Terrormeldung die andere.

Jedem, der sehen will, formt sich aus diesen Tagesnachrichten das grausame Bild der Verfolgung der revolutionären Arbeiterschaft in allen Ländern des Kapitalismus.

Der faschistische Terror in Zahlen

Und in Deutschland? Noch fragen zahllose sozialdemokratische und parteilose Arbeiter, ob wir es unter der jetzigen Regierung schon mit dem faschistischen Terror zu tun haben? Mögen ihnen Zahlen die Antwort geben:

Während unter dem Bismarck'schen Sozialistengesetz, das 12 Jahre bestand, rund 1000 Jahre Freiheitsstrafen verhängt wurden, sind in 7 Jahren des alten Republikschutzgesetzes rund 15 000 Prozesse gegen linksgerichtete Arbeiter geführt worden. Mehr als 7000 Arbeiter wurden allein auf Grund des Republikschutzgesetzes zu rund 5000 Jahren Kerker verurteilt.

Im Jahre 1931 wurden 40 000 revolutionäre Arbeiter wegen politischer Delikte unter Anklage gestellt und abgeurteilt. Dabei wurden allein 8500 Jahre Kerkerstrafen gefällt.

822 Hochverratsprozesse, die vor dem Reichsgericht stattfanden, wurden vom Jahre 1923 bis Ende 1931 gegen revolutionäre Arbeiter geführt! Gegen rechts wurden in derselben Zeit nur 5 Hochverratsprozesse geführt.

7000 wegen politischer Vergehen verurteilte Arbeiter und zehntausend Opfer der Hungerdiktatur und des § 218 befinden sich gegenwärtig in den Gefängnissen und Zuchthäusern der deutschen Republik!

In den beiden Jahren 1930/31 wurden 190 Arbeiter von Faschisten oder von der Polizei getötet!

Von Faschisten ermordet:	Von der Polizei getötet:
1930: 41 Arbeiter	36 Arbeiter
1931: 59 Arbeiter	54 Arbeiter

In einem Monat (Januar 32) wurden allein durch Faschisten **10 Arbeiter erwordet!**

So haben wir die Zahlen über den faschistischen Terror in Deutschland:

7 000 Kämpfer hinter Kerkermauern!

40 000 unter Anklage gestellt!

200 Tote als Opfer des Polizei- und Faschistenterrors!

19 200 Leicht- und Schwerverletzte in zwei Jahren!

Wer streikt, fliegt ins Gefängnis!

Die Notverordnungen jagen sich. Zur Durchführung ihrer Pläne auf Niederhaltung der aufbegehrenden Massen und zur Zerschlagung der überall aufflammenden Streiks verschärft die herrschende Klasse und ihre Regierung die Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft. Polizei, S.A.-Banden und Schupo wetteifern miteinander zum Schutze der Streikbrecher. Sondergerichte werden zur Aburteilung kämpfender Arbeiter eingeführt. Bei allen Streikkämpfen geht die Polizei und hinterher die Justiz gegen die Streikenden vor. Massenverurteilungen werden durchgeführt und unerhörte Terrorurteile gefällt. Von den vielen Urteilen der Klassenjustiz gegen Streikende nur einige Beispiele:

Beim Ruhrstreik 1931 wurden 307 streikende Arbeiter wegen „Landfriedensbruch und Aufruhr“ angeklagt und zu 1373 Monaten Gefängnis verurteilt. In Eberswalde wurden 16 streikende Arbeiter, die gegen Nazi-Streikbrecher kämpften, zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen Streikposten stehen vor der Zeche Westfalen wurden 21 Arbeiter zu insgesamt 119 Monaten Gefängnis verurteilt. Acht Arbeiter aus Bottrop wurden ebenfalls wegen Streikposten stehen zu 46 Monaten Gefängnis verurteilt. In Springen (Hannover) erhielten acht Arbeiter, die sich gegen Streikbrecherbanden wehrten, 58 Monate Gefängnis.

Die bestehenden Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft wurden durch die Notverordnung vom Oktober 1931 noch bedeutend verschärft. Das Republikschutzgesetz genügt der Bourgeoisie nicht mehr. Um eine rasche Aburteilung Streikender durchzuführen, wurden Sondergerichte und Schutzhaft eingeführt. Danach kann jeder Arbeiter auf Grund von Denunziationen oder unter irgendwelchen Vorwänden willkürlich verhaftet und abgeurteilt werden. Die Sondergerichte können jede Beweisaufnahme ablehnen.

Ein Beispiel gaben die Prozesse in Holtenau bei Kiel gegen die streikenden Matrosen von 33 deutschen Schiffen, die sich gegen einen 50 bis 60 prozentigen Lohnabbau zur Wehr gesetzt hatten. Sie wurden durch die Polizei von ihren Schiffen heruntergeholt und sofort durch das Holtenauer Sondergericht, das dazu eingesetzt wurde und Tag und Nacht in Schichtwechsel arbeitete, abgeurteilt. Es wurden mehr als 150 Monate Gefängnis verhängt!

Bei allen Streiks und allen Verurteilungen von Streikenden und bei Zusammenstößen mit der Polizei hat die Rote Hilfe den Opfern jede Unterstützung und Rechtsschutz gewährt. Anlässlich der Verhaftung der streikenden Matrosen in Kiel nahm sich die Rote Hilfe sofort der Matrosen an. Trotz der Schnelligkeit, mit der die Sondergerichte in Tätigkeit traten, waren bereits bei der ersten Verhandlung Rechtsanwälte der

Roten Hilfe anwesend und übernahmen die Verteidigung.

Rote Hilfe legt den Henkern das Handwerk

Immer und immer wieder können wir in der Geschichte der Solidaritätskämpfe der Arbeiterbewegung die Beobachtung machen, daß aus dem Anlaß von Todesurteilen gegen Revolutionäre breite Massen Werktätiger in den kapitalistischen Ländern sich zur Rettung der von den weißen Henkern Bedrohten in Bewegung setzten. Seitdem durch die Tätigkeit der Internationalen Roten Hilfe diese Bewegungen einen organisierten Charakter annahmen, gewannen sie an Wucht und zwangen vielfach die herrschende Klasse, ihre proletarischen Opfer freizulassen.

Sacco und Vanzetti! Hat nicht bei diesen entsetzlichen Justizmorden der amerikanischen Bourgeoisie an zwei Unschuldigen das Ansehen der bürgerlichen Klassenjustiz in allen Schichten der Werktätigen der ganzen Welt einen tödlichen Stoß erhalten?

Weit über die Arbeiterklasse hinaus enthüllte sich zum ersten Male für Millionen und aber Millionen das blutige Gesicht der herrschenden Justiz, erkannten sie ihr Wesen als kapitalistische Klassenjustiz.

Rettet durch Massensolidarität vor dem Galgen

Waren vor Jahren noch Millionen Werktätiger der Ueberzeugung, daß es doch „eigentlich nutzlos“ sei zu demonstrieren, Massen auf die Beine zu bringen, um zum Tode verurteilte Revolutionäre vor den weißen Henkern zu retten, so können wir doch heute mit Stolz über unseren Kampf feststellen, daß es immer wieder gelingt, unter dem Druck der von der Roten Hilfe organisierten Kampagne dem weißen Terror Opfer zu entreißen.

Kein Gehirn eines bürgerlichen Reaktionärs hat sich je auch nur einen annähernden Begriff machen können, welche ungeheure Energien proletarischer Solidarität durch die Rote Hilfe zur Rettung von Tod und Zuchthaus bedrohter Klassenbrüder in Bewegung gesetzt wurden. Keine bürgerliche Statistik meldet von diesen heldenhaften Opfern und Erfolgen des Weltproletariats.

Hunderttausende von Versammlungen und Demonstrationen, Millionen von Kampfesresolutionen aus Betrieben, Stempelstellen und Arbeiterversammlungen haben der weißen Bestie viele der besten Kämpfer zu entreißen vermocht.

Eine wuchtige Kampagne entriß im Jahre 1926 den Führer der polnischen Arbeiter Genossen Lancucki den Henkern Pilsudskis.

Erst in der letzten Zeit haben große Kampagnen der Internationalen Roten Hilfe in Polen verhindert, daß das barbarische Todesurteil an den Jungarbeitern Hirsch, Proper, Jugend, die wegen Verteilens von Flugblättern verurteilt waren, vollstreckt wurde.

Ebenfalls unter dem Druck des Proteststurmes gegen den faschistischen Terror in Polen wurden die bereits gegen die Arbeiter Kahan, Sosnowicz und Niewickacki (wegen der Erschießung eines Polizeiprovokeurs) gefällten Todesurteile aufgehoben.

Das Weltproletariat fiel den Standgerichten in Horthy-Ungarn in den Arm, als das Beil des Henkers bereits über dem Kopf der Genossen Ra-

kosi, Weinberger und Szanto schwebte.

In Jugoslawien wurde der mit bestialischer Wut rasenden Reaktion der montenegrinische Nationalrevolutionäre Freiheitskämpfer Markovitis und der kroatische Arbeiter Mavrak entrissen.

Durchschlagend war der Erfolg der internationalen Kampagne der Roten Hilfe zur Rettung der von der griechischen Militär-Reaktion zum Tode verurteilten Soldaten Markovitis und Panoussis. Das Todesurteil wurde in 4—5 Jahre Gefängnis umgewandelt.

In Litauen wurde die faschistische Justiz durch das Eingreifen der revolutionären Solidarität gezwungen, das Todesurteil gegen den Führer der Kommunistischen Partei, Genossen Kasparaitis, aufzuheben.

Noch ist in aller Erinnerung die wuchtige Massenbewegung, die im Jahre 1928 die deutsche Klassenjustiz zwang, tausende der Opfer der Klassenjustiz freizugeben, Opfer des mitteldeutschen Aufstandes von 1921, Opfer der Oktoberkämpfe des Jahres 1923, kehrten — Max Hoelz an der Spitze — zu Hunderten in die Reihen des Proletariats zurück.

Am 3. Februar 1932 beantragte in Essen ein faschistischer Staatsanwalt gegen vier Jungarbeiter, die bei der Abwehr einer S.A.-Provokation einen Hitler-Banditen töteten, die Todesstrafe. Schon am nächsten Tage gingen dem Gericht Hunderte von Protestresolutionen der Arbeiterschaft zu, und unter dem Druck der von der Roten Hilfe mobilisierten Massen mußte das Gericht den schändlichen Antrag fallen lassen.

Arbeiter Groschen werden zu Waffen

Arbeiter Groschen werden zu Waffen

Ungeheure Geldmittel aber sind notwendig gewesen, um all diese Kampagnen zu führen, sind notwendig gewesen, um all den Tausenden eingekerkerten Klassengenossen Hilfe im Kerker, Verteidigung vor Gericht zu geben. Riesige Summen wurden zur Unterstützung der in Not geratenen Frauen und Kinder der proletarischen Gefangenen und der Hinterbliebenen der Gemordeten gebraucht. Gestützt auf die unerschöpfliche Quelle proletarischer Solidarität hat

die Rote Hilfe Deutschlands

in 6½ Jahren ihres Bestehens trotz Verfolgung durch Schikanen der Behörden, Dank der unermüdlichen Arbeit ihrer Funktionäre und Roten Helfer enorme Summen für Solidaritätszwecke aufgebracht.

Lassen wir Zahlen sprechen:

Familien- und Gefangenen-Unterstützung	2 151 010,40 M.
Gelder für entlassene Gefangene	99 071,83 M.
Verteidigung und Rechtsschutz bei Prozessen	1 551 486,48 M.
Kinderheime und Kinderhilfe	470 886,56 M.
Soziale Fürsorge und Nothilfe für Gefangene	542 022,20 M.
Emigranten-Unterstützungen	490 315,— M.
Patenschafts-Hilfe	266 094,80 M.
Sach- und Warenleistungen an die Gefangenen, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen	2 260 000,— M.
Zusammen in 6½ Jahren	7 830 887,27 M.

Im Jahre 1931 zahlte die Rote Hilfe allein für Rechtsschutz und Verteidigung 351 000,— Mark und für Unterstützungen 265 000,— Mark. In den letzten Monaten gab die Organisation pro Monat rund 40 000,— Mark für den Rechtsschutz und 60 000,— Mark für die Unterstützung der Gefangenen und ihrer Familien aus!

Die Front der roten Verteidigung

Fragt in allen Ländern der kapitalistischen Welt, wieviel Zehn- und Aberzehntausende Revolutionäre erfuhren, welch große Bedeutung die Arbeit der Roten Hilfe hat!

In vorderster Linie aller Aufgaben steht die **Verteidigung angeklagter Arbeiter vor dem Klassengericht.**

Handelt es sich doch darum, den den juristischen Spitzfindigkeiten faschistischer Klassenjustiz nicht gewachsenen Arbeitern ausreichenden Schutz gegen die Terrorjustiz zu geben.

Diese Rote Hilfe-Verteidigung stärkt den Arbeiter in seinem Kampfegeist, gibt ihm die Gewißheit, nicht als Einzelnr, sondern als Vertreter seiner Klasse vor dem Klassengericht zu stehen, nicht als Angeklagter, sondern als Ankläger, als Vertreter seiner Klasse gegen die verhaßte kapitalistische Gesellschaftsordnung aufzutreten.

Noch klarer tritt, besonders seit der Einführung der faschistischen Diktaturnotverordnungen, der Wert des Eintretens der Roten Hilfe für die Angeklagten, angesichts der Schnelljustizpraxis, der Ausnahmegerichte gegen die Werktätigen, zu Tage. Die sofortigen Erkundigungen nach dem Verbleib des Verhafteten durch die Rote Hilfe, das Eingreifen der Roten Hilfe-Verteidigung gibt den verfolgten Arbeitern sofort das Gefühl, die Solidarität aller Werktätigen hinter sich zu haben.

Diese Arbeit ist nicht immer leicht, auch die Klassenrichter begreifen den Wert unseres Eingreifens und versuchen nach Kräften eine Verbindung zwischen der Roten Hilfe und den verhafteten Arbeitern zu verhindern, um notwendige Zeugen, die die Angeklagten entlasten, nicht zu Wort kommen zu lassen u. a. mehr. Da heißt es trotz aller Sabotage nichts unversucht zu lassen, um mit den Gefangenen durch einen Verteidiger oder Roten Helfer in Verbindung zu treten. Niemals darf der angeklagte Arbeiter das Gefühl haben, von seiner Klasse isoliert zu sein.

Die Rechtsschutzkommissionen

In demselben Maße, wie die Bourgeoisie ihren Terror gegen die werktätigen Massen verschärft, wachsen die Aufgaben der Roten Hilfe ins Riesenhafte.

Im Jahre 1929 gewährte die Rote Hilfe 4375 proletarischen politischen Angeklagten Rechtsschutz jeder Art. In 1717 Fällen stellte sie einen Verteidiger.

Im Jahre 1930 konnte die RHD 9468 politisch Angeklagten Rechtsschutz gewähren. In 4741 Prozessen wurden Verteidiger gestellt.

Im Jahre 1931 erhielten 14 296 politisch Angeklagte Rechtsschutz. In 10 212 Prozessen wurden RH.-Rechtsanwälte gestellt.

Bis Anfang 1932 war die Zahl der wegen politischer Delikte angeklagten Arbeiter bereits auf über 40 000 gestiegen! Die damit verbundenen Aufgaben bedingen zu ihrer Lösung eine gewaltige Steigerung der Leistungen der Solidarität. Andererseits mußte die Rote Hilfe zur Erweiterung der Front der Roten Verteidigung übergehen. Sie tat das durch Schaffung von Rechtsschutzkommissionen in ihren Ortsgruppen. Ihre Aufgabe erfüllen diese aus aktiven RH.-Funktionären bestehenden Kommissionen vor allem neben der Unterstützung der Verteidiger durch weitgehende Rechtsberatung der in die Fänge der Justiz geratenen Werktätigen. Zahllos sind die Fälle, in denen durch ihr aktives Eingreifen der Justiz die Opfer entrissen wurden.

Ein glänzendes Beispiel für die unermüdliche Aufklärungsarbeit der Rechtsschutzkommissionen und ihre Wirksamkeit bietet der bekannte Hohenschönhauser Prozeß gegen 20 Berliner Jungarbeiter. Zwei Schupo-beamte hatten unter Eid ausgesagt, daß sie mit eigenen Augen das Ausschußfeuer der Pistolen gesehen hätten, mit denen die Arbeiter auf eine nationalsozialistische Terrorgruppe geschossen hätten. Da trat eine RH.-Rechtsschutzkommission in Tätigkeit. Durch ihre unermüdliche Kleinarbeit konnten Zeugen beigebracht werden, die bekundeten, daß die beiden Polizisten während der Schießerei nicht am Tatort auf Streife waren, sondern in einer Gastwirtschaft saßen und Bier tranken. Der Staatsanwalt mußte notgedrungen die beiden Beamten wegen Meineides unter Anklage stellen. Sie erhielten je ein Jahr Gefängnis.

Rote Hilfe dringt durch Mauern und Gitter

Selbstverständlich begnügt sich die Rote Hilfe nicht mit der bloßen Verteidigung der Arbeiter vor Gericht, denn gerade nach der Verurteilung muß verstärkt die praktische Solidarität für den proletarischen Gefangenen und für seine Familie einsetzen. Während der ganzen Haftzeit erhält der eingekerkerte Proletarier eine direkte geldliche Unterstützung ins Gefängnis, die ihm ermöglicht, sich zu der kargen Haftkost Nahrungsmittel hinzu zu kaufen.

Wer den Speisezettel in Deutschlands Kerkern kennengelernt hat — Brotsuppe, Bohnensuppe, Kohlrüben mit Hering, trockenes Brot, wieder Bohnensuppe und wieder Kohlrüben —, der weiß, was ein Rotes Hilfe-Paket für den gefangenen Genossen bedeutet!

Aber auch moralische Hilfe tut not. Die Rote Hilfe sorgt für sie, soweit es bei dem herrschenden Strafvollzugssystem nur irgend möglich ist.

Für die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse wird nach Kräften Rechnung getragen, Bücher belletristischer und theoretischer Art stehen aus umfangreichen Gefängnisbibliotheken der Roten Hilfe zur Verfügung.

Die Roten Helfer halten durch regelmäßigen Briefwechsel die Verbindung mit den eingekerkerten aufrecht und stärken ihren Mut. Sie besuchen ihre Klassengenossen im Gefängnis, sorgen durch ihre Gefängnisbeiräte für sie und schaffen Erleichterungen, wo es nur irgend geht.

Am Tage der Haftentlassung erhält jeder politische proletarische Gefangene je nach der Dauer ein Entlassungsgeld in der Höhe bis zu 150 Mark, sowie Bekleidung. In Fällen besonderer Notlage werden besondere Unterstützungen gewährt.

Wie die Solidaritätsmaßnahmen der Roten Hilfe sich bei den Gefangenen auswirken, dafür zeugen die täglich einlaufenden Briefe unserer Gefangenen. Nur ein Beispiel:

Gef.-Anstalt Hoheneck, 1. Januar 32.

Werte Genossen und Genossinnen!

Es ist meine revolutionäre Pflicht, Euch Roten Helfern einige Zeilen zu schreiben für die Freude, die Ihr mit Eurem Proviant gemacht habt. Ich spreche Euch allen meinen proletarischen Dank für Eure Mühe aus. Euer Paket hat mir viel Freude bereitet, aber noch mehr Freude hat mir Euer Brief gebracht, aus dem ich ersehe, daß man nicht verlassen ist.

Werte Genossen! Nach Erlangung meiner Freiheit werde ich mit verdoppelten Kräften für die Rote Hilfe arbeiten, denn am besten fühlt und merkt man es, was die Rote Hilfe zu bedeuten hat, wenn man hinter Kerkermauern sitzt. Ich werde auch für meine Genossen kämpfen, die noch hinter den grauen Mauern sitzen müssen.

Mit proletarischem Gruß
Genosse Matuschowsky.

Den Misshandelten wird geholfen

Neben dieser materiellen, direkten Unterstützung spielt eine nicht weniger bedeutende Rolle der von der Roten Hilfe organisierte Druck der proletarischen Öffentlichkeit gegen die Durchführung des faschistischen Strafvollzuges. Die ständige Anprangerung grausamer Mißhandlungen und Folterungen aller empörender Tatsachen, durch die aufrechte Proletarier im Gefängnis und Zuchthaus in den „Freitod“ gejagt wurden. Diese ständige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Schandtaten wehrlosen Gefangenen gegenüber ist eine wirksame Unterstützung des Kampfes, den die proletarischen Gefangenen gegen den reaktionären Strafvollzug für die Behandlung als politische Ueberzeugungstäter führen.

Es herrschen grausame Zustände in den Gefängnissen und Zuchthäusern der deutschen Republik. Immer wieder dringen Nachrichten über Mißhandlungen wehrloser Gefangenen an die Öffentlichkeit. Aus allen Zuchthäusern und Gefängnissen werden immer wieder skandalöse Verschlechterungen der ohnehin elenden Gefängniskost gemeldet. Per Notverordnung werden die täglichen Ernährungssätze noch mehr gekürzt; der Strafvollzug wird immer mehr verschlechtert; Ueberzeugungstäter oft genug schlimmer als Kriminalgefangene behandelt. Ohne die Rote Hilfe, ohne revolutionäre Solidarität, wären die gefangenen Klassengenossen wehrlos gegenüber den Strafvollzugsbehörden und ihren ausführenden Organen.

Besonders die von der Roten Hilfe organisierten **Strafvollzugskommissionen** sind es, die sich um das Wohl und Wehe der eingekerkerten Kämp-

fer bemühen. Sie prüfen die Zustände in den Gefängnissen und gehen rücksichtslos in der Öffentlichkeit zur Bekämpfung der für die Gefangenen untragbaren Zustände vor. Und dies **im Gegensatz** zu Einrichtungen wie die „Soziale Gefängnishilfe“, die zum Schein geschaffenen Gefängnisbeiräte. Sie sind die wirklichen Kontrolleure der Verhältnisse in den Gefängnissen, während die „demokratischen“ und christlichen charitativen Organisationen zwar ihr **Geld vom Staat** für die Gefangenen bekommen, aber praktisch überhaupt nichts für sie tun, sondern sich im Gegenteil vielfach zu direkten Helfershelfern der Staatsanwaltschaft und der reaktionären Strafvollzugsbehörden machen.

Hilfe den Frauen und Kindern

Aber noch mehr. Es gilt den eingekerkerten Arbeitern die drohende Sorge um Frau und Kind abzunehmen. Das ist die nächste Aufgabe der Roten Hilfe, die Familien der ihrer Ueberzeugung wegen eingekerkerten Arbeiter vor dem drohenden Hunger und äußerstem Elend zu bewahren. Tausende rote Helferinnen erfüllen ihre proletarische Solidaritätspflicht, indem sie Monat für Monat, Jahr für Jahr die ihnen zugewiesenen Familien eingekerkelter Arbeiter betreuen. Durch ihre Hände fließen den Frauen und Kindern die gesammelten Arbeitergroschen als Ausdruck proletarischer Solidarität aller Werktätigen zu. Darüber hinaus sorgen unsere Roten Helfer unermüdlich dafür, daß der Mut und der Kämpfergeist der Frauen, denen die Klassenjustiz die Männer raubte, gestärkt wird.

Auch hier wird selbstverständlich bei größten Notfällen alles getan, um zu helfen. Kindern wird in Kinderheimen Gelegenheit zur körperlichen Erholung und zu seelischer Stärkung unter Anleitung proletarischer Lehrkräfte gegeben. Mit Stolz können wir sagen:

Gestützt auf die Solidarität aller Werktätigen hat die Rote Hilfe es erreicht, daß kein Angehöriger unserer verfolgten und der gemordeten Klassengenossen zu verhungern braucht.

Hinter Kerkern mit den Massen verbündet.

Gewaltige Arbeit leistet die Internationale Rote Hilfe auf dem Gebiet des Patenschaftswesens. Hier tritt der **internationale Charakter der Solidaritätsaktion ganz klar zu Tage.**

So haben die einzelnen Organisationen der Roten Hilfe Deutschlands die Patenschaft sowohl über die proletarisch politischen Gefangenen in den Zuchthäusern und Gefängnissen Deutschlands, wie über die eingekerkerten Brüder in den Zuchthäusern der Länder des weißen Terrors. Eine besondere Rolle in dieser Arbeit spielen auch die Betriebe und die der RHD befreundeten Organisationen, die auf Anregung der Roten Hilfe solche Patenschaften übernommen haben und ihre proletarischen Pflichten erfüllen.

Besonders Großes wird auf diesem Gebiet von der MOPR, der Roten Hilfe der Sowjetunion mit ihren mehr als 5 Millionen Mitgliedern geleistet. Dort, wo das siegreiche Proletariat seine eigene Regierung geschaffen hat, lebt der Geist der internationalen Solidarität am stärksten. Arbeiter, Betriebe, Organisationen der Sowjetunion schaffen Hervorragendes im Auf-

bringen von Mitteln für die Patenschaftsarbeit, und unter der unermüdlichen Mitwirkung der MOPR ist dieser Solidaritätswillen ins Riesenhafte gewachsen.

Nicht besonders betont zu werden braucht, daß die Rote Hilfe selbstverständlich bei ihrem Kampf um das Asylrecht für politisch verfolgte Arbeiter aus Ländern des weißen Terrors, wie Polen, Litauen, Jugoslawien, Ungarn u. a. diese politischen Flüchtlinge und Emigranten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln hilft, um diese vor ihren Verfolgern zu schützen und zu verhindern, daß sie ihren Henkern wieder ausgeliefert werden.

Viel, sehr viel Geld gehört dazu, um all diese Aufgaben, die in dieser Werkstatt der Klassensolidarität bewältigt werden müssen, zu erfüllen. Ueber 310 000 Rote Helfer stehen der Roten Hilfe Deutschlands zur Verfügung. Sie sind die Stützen und das Fundament, ihre tägliche Arbeit ist es, die für proletarische Verhältnisse so ungeheure Summen aus den freiwilligen und Mitgliedsbeiträgen, in Versammlungen, in den Fabriken und Arbeiterquartieren aufbringt.

Einheitsfront gegen Faschismus und Klassenjustiz!

Immer größer wird die Zahl der Arbeiter, die im Kampf gegen Provokationen der Nazis deren Mordwaffen erliegen oder in die Fänge der Klassenjustiz geraten, wenn sie sich gegen faschistische Provokationen wehren. Mit Hilfe der Ausnahmegesetze und Notverordnungen, die die sozialdemokratischen Führer mit aus der Taufe gehoben haben, werden Proletarier ohne Unterschied der Partei, sozialdemokratische, parteilose und kommunistische, in die Zuchthäuser und Gefängnisse geworfen. Die Rote Hilfe als eine überparteiliche Klassenorganisation des kämpfenden Proletariats unterstützt alle Arbeiter und werktätigen Bauern, die im Kampf gegen Faschismus, Lohnabbau, Polizeiterror vor die Klassenrichter gestellt werden.

So hat die Rote Hilfe beispielsweise in letzter Zeit u. a. 150 sozialdemokratischen Arbeitern Verteidiger in Prozessen gestellt.

Unermüdlich kämpfen, werben, mobilisieren . . .

Die Rote Hilfe ist eine Massenorganisation.

In Tausenden von Funktionär- und Mitgliederversammlungen werden die Schritte zur Mobilisierung breiter Massen für die Solidaritätsaktionen beraten. In großen Massenversammlungen, breit und tief geführten Kampagnen, elementaren Protest- und Solidaritätsbewegungen zeigen sich die Früchte dieser ungeheuren Arbeit.

Die Rote Hilfe ist ein vom Geist der Solidarität erfüllter Organismus. Ihre Funktionäre, Kassierer und Unterkassierer, Sammelkolonnen und Werbeaktivs sind ständig an der Arbeit zu sehen, unermüdlich tragen sie die Mitgliederbeiträge zusammen, werben und sammeln überall und bei jeder Gelegenheit. Sie informieren die Mitglieder, sie regen sie zur Mitarbeit an, sie sind die Träger der Massenverbreitung unseres Organs: des „Tribunal“ und unserer Literatur. Sie sind es, die durch diese vielfältige Arbeit ständig neue Massen in die Solidaritätsbewegung hineinreißen.

Durch ihre Arbeit gelangen wir in die Betriebe, bilden wir Betriebsgruppen, binden wir Arbeiterorganisationen durch Erwerbung der Kollektivmitgliedschaft an das Solidaritätswerk. Durch den Zusammenschluß der sympathisierenden Spender im Spenderkreis der RH. schließen wir die Mittelschichten in unsere Reihen ein.

So wird die Rote Hilfe Deutschlands täglich fester in den Herzen der Werktätigen verankert.

So wird sie zur unüberwindlichen Massenorganisation, die kein faschistischer Terror brechen kann.

Kampf und Hilfe trotz aller Verfolgung!

Die Rote Hilfe mobilisiert die breiten Massen der Werktätigen nicht nur zur Schaffung der materiellen Unterstützung für die Gefangenen, sondern in eben so starkem Maße gilt ihre Mobilisierungsarbeit dem Kampf gegen faschistischen Terror, Willkür der Polizei und Klassenjustiz. Die Verfolgungsmaßnahmen der Behörden gegen die Rote Hilfe werden immer rigoroser. Schriften zur Aufklärung der werktätigen Massen, jahrelang im Umlauf gewesen, werden plötzlich beschlagnahmt, immer mehr Versammlungen der RHD. verboten. In den Büros unserer Bezirksvorstände werden wahllos Haussuchungen abgehalten und widerrechtlich das Material beschlagnahmt. Generelle Versammlungsverbote wie im Freistaat Danzig, polizeiliche Aushebungen von Mitglieder- und Funktionärversammlungen, Verbote unserer Arbeit wie in Bayern sind an der Tagesordnung.

Die Solidaritätsfront wächst

Aber wir trotzen jedem Terror! Die Rote Hilfe läßt sich durch keine noch so rigorose Maßnahme ihrer Feinde in ihrer Arbeit behindern. Im Interesse der verfolgten Klassenkämpfer verzehnfachen die Roten Helfer ihre Tätigkeit. Davon legt die Entwicklung der Roten Hilfe ein glänzendes Zeugnis ab.

Der Anschluß der Einzelmitglieder aus allen Schichten der Werktätigen hat im letzten Jahr einen großen Umfang angenommen. Ebenso stark ist der kollektive Anschluß vieler Organisationen, die ihre Mitgliedschaften in den Dienst der Roten Hilfe stellen und aktiv an den Arbeiten teilnehmen. Hunderttausende, die bisher laufend Spenden an die Rote Hilfe abführten und besonders bei der Winterhilfe beisteuern, Massen aus den Mittelschichten und der Bauernschaft reißen sich ein in den Spenderkreis der Roten Hilfe, um noch mehr als bisher praktisch mitwirken und mithelfen zu können.

1929:	1540 Ortsgruppen;	155 000 Einzelmitglieder;	305 Kollektiv-Organis.
1930:	2019 " "	205 000 " "	900 " "
1931:	2979 " "	307 971 " "	2164 " "
1929:	9200 Funktionäre:	890 000 Mark	Jahreseinnahmen zur Unter-
1930:	12500 " "	975 000 " "	stützung der
1931:	26069 " "	1 126 000 " "	Opfer.

Hunderttausende gehören zum Spenderkreis und spenden regelmäßig Geld, Waren und Lebensmittel.

Faschismus — Kerker und Not

Der Kampf gegen den Faschismus ist seit Anfang des Jahres 1931 in Deutschland in ein entscheidendes Stadium getreten.

210 seit 1930 bis Anfang 1932 (davon im Monat Januar 1932 allein 10) getötete Arbeiter,

getötet von der Polizei sozialdemokratischer Polizeipräsidenten, ermordet von den Söldnertruppen des Kapitals, den SA.-Banden Hitlers, reden die grausame und harte Sprache von dem, was die Werktätigen Deutschlands, was alle fortschrittlich Gesinnten von einer weiteren Verschärfung der faschistischen Diktatur zu erwarten haben. Morde an den kühnsten und tapfersten Revolutionären, Zuchthaus und Kerker für alle, die wagen, gegen das Joch des Kapitals zu kämpfen.

Der ungeheuren Steigerung des Terrors aber muß die vertausendfachte Steigerung der Solidarität aller Werktätigen entgegengesetzt werden.

Wer beiseite steht, macht sich mitschuldig, daß ein **Regime ungehemmten Mordterrors** in Deutschland aufgerichtet wird. Wir appellieren als überparteiliche Organisation, in der sozialdemokratische, kommunistische und parteilose Arbeiter zur gemeinsamen selbstverständlichen Pflicht für alle Opfer des Klassenkampfes zusammengefaßt sind, an alle Arbeiter, Angestellte, Beamte, Interellektuelle, an den Mittelstand und die Kleinbauern, sich einzureihen in die rote Solidaritätsfront! Nur so können wir dem faschistischen Terror einen unüberwindlichen Damm entgegensetzen:

Mit uns in der roten Klassenfront!

Gegen den Faschismus, den Versuch der Bourgeoisie mit brutalster Gewalt, mit Vernichtung aller Fortschritte und Errungenschaften der Werktätigen das verrottete kapitalistische System zu retten, setzt sich das Proletariat, setzen sich die Werktätigen zur Wehr! In diesem großen Ringen, im Rahmen der Roten Klassenfront verwirklicht die Rote Hilfe die breiteste Einheitsfront im Kampf gegen den faschistischen Terror.

Nie war es so notwendig wie gerade jetzt, daß die Massen der Werktätigen sich in die rote Klassenfront einreihen. Jetzt, wo es sich mit jedem Tage deutlicher erweist, daß der Faschismus und der Sozialfaschismus gemeinsam die Werktätigen terrorisieren und unterdrücken

Es geht um das Schicksal der ganzen proletarischen Klasse! Zu uns gehört jeder, der in der Front des Kampfes gegen den faschistischen Terror steht.

Jeden Werktätigen bedroht der faschistische Terror, jeder hilft sich und seiner Klasse, wenn er mitwirkt und mitkämpft in den Reihen der Roten Hilfe, der Massenorganisation der Solidarität!

Jeder lese die Roten Hilfe Schriften

Im Schatten des Hakenkreuzes	10 Pf.
Amnestie - Kampf	10 Pf.
Sondergerichte gegen Betriebsarbeiter	10 Pf.
Bauernnot und Rote Hilfe . . .	10 Pf.
Arbeiter, Bauern, Soldaten hinter Gittern	10 Pf.
Jugend befreit sich	10 Pf.
Wie verteidigt sich der Proletarier vor Gericht, von Felix Halle (Neuaufgabe) . . .	50 Pf.
Prolet und Bonze	20 Pf.
Selbstenthauptet	20 Pf.
Das Tribunal , das illustr. Kampforgan der „Roten Hilfe Deutschlands“	15 Pf.
Der Ankläger Organ der Werktätigen gegen Unterdrückung, Faschismus und Justizterror . . .	10 Pf.

Sämtliche Schriften sind zu beziehen von den
Funktionären der Roten Hilfe oder vom
Tribunal-Verlag, Berlin NW 7
Dorotheen Strasse 77/78
Tel. Merkur A 6 7130